

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Tailored-Consulting von der CWD-Solution GmbH

Stand 02/2011

1. Vertragsgegenstand, Grundlagen der Zusammenarbeit

Vertragsgegenstand ist die Erbringung und Vergütung von dienstvertraglichen Leistungen (im folgenden „Leistungen“ oder „Projekt“). Die von CWD-Solution GmbH unter diesen Bedingungen zu erbringenden Leistungen im Einzelnen sind in der Leistungsbeschreibung detailliert und abschließend aufgeführt. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung liegt beim Kunden.

2. Durchführung der Dienstleistung durch CWD-Solution GmbH

2.1 CWD-Solution GmbH wird die vertragsgegenständlichen Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Vertragsschlusses anerkannten Standes der einschlägigen Wissenschaft und Technik erbringen.

2.2 CWD-Solution GmbH wird ihre vertraglichen Leistungen durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter oder Dritte erbringen und dafür Sorge tragen, dass eine entsprechende Anzahl von solchen Mitarbeitern bzw. Dritten zur Verfügung steht, damit auch eine termingerechte Leistung erfolgt.

2.3 CWD-Solution GmbH wird die Leistungen in Übereinstimmung mit dem Vertragsgegenstand und unter Berücksichtigung einer sinnvollen Durchführung der Beratungstätigkeit entweder im Unternehmen des Auftraggebers bzw. an dem vereinbarten Einsatzort oder aber in eigenen Geschäftsräumen der CWD-Solution GmbH innerhalb der üblichen Arbeitszeiten erbringen.

2.4 CWD-Solution GmbH wird dem benannten Projektleiter des Auftraggebers regelmäßig über den Fortgang des Beratungsauftrages berichten.

2.5 Sofern CWD-Solution GmbH die Ergebnisse der vertragsgegenständlichen Leistungen schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Alle Berichte, Gutachten oder Ergebnisse von Untersuchungen werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schriftlich erstattet. Davon abweichende mündliche Erklärungen und Auskünfte von CWD-Solution GmbH bzw. deren Mitarbeitern oder beauftragten Dritten sind demgegenüber unverbindlich.

2.6 CWD-Solution GmbH wird einen verantwortlichen Projektleiter als Ansprechpartner des Auftraggebers für die gesamte Laufzeit des Projektes benennen. Für den Fall, dass das Arbeits- oder Dienstverhältnis des Projektleiters mit CWD-Solution GmbH während der Laufzeit des Beratungsauftrages endet, ist CWD-Solution GmbH berechtigt und verpflichtet, einen anderen Projektleiter zu benennen; in diesem Fall wird CWD-Solution GmbH dafür Sorge tragen, dass der neue Projektleiter mit Beginn seiner Tätigkeit über den Beratungsauftrag und seinen jeweiligen Stand unterrichtet ist. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Projektleiter langfristig erkrankt ist oder aus sonstigem, wichtigem Grund für längere Zeit nicht für den Einsatz in dem Projekt zur Verfügung steht.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber wird den Mitarbeitern von CWD-Solution GmbH geeignete Arbeitsräume mit entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen (wie Telefon, Telefax und Arbeitsplatzrechner) in ausreichender Anzahl kostenfrei zum Erbringen ihrer von diesem Vertrag erfassten Leistungen während der üblichen Arbeitszeiten zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen wie Dokumentationen und Datenträger sicher gelagert werden können.

3.2 Der Auftraggeber wird einen verantwortlichen Projektleiter als Ansprechpartner von CWD-Solution GmbH für die gesamte Laufzeit des Beratungsauftrages benennen. Für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis des Projektleiters mit dem Auftraggeber während der Laufzeit des Beratungsauftrages endet, ist der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet, einen neuen Projektleiter zu benennen; in diesem Fall wird der Auftraggeber dafür Sorge tragen, dass dieser mit Beginn seiner Tätigkeit vollumfänglich über den Beratungsauftrag und seinen jeweiligen Stand unterrichtet ist. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Projektleiter langfristig erkrankt ist oder aus sonstigem, wichtiger Grund für längere Zeit nicht für den Einsatz in dem Projekt zur Verfügung steht.

3.3 Zum Erbringen der Leistungen ist CWD-Solution GmbH auf die Unterstützung und Mitwirkung des Auftraggebers angewiesen. Der Auftraggeber wird CWD-Solution GmbH daher alle erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung stellen, die aus Sicht von CWD-Solution GmbH zum Erbringen der von diesem Vertrag erfassten Leistungen erforderlich sind. CWD-Solution GmbH darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit und jeweiligen Aktualität dieser Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen ausgehen, außer soweit diese für sie erkennbar offensichtlich unvollständig oder unrichtig oder nicht mehr aktuell sind. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter von CWD-Solution GmbH kostenfreien Zugang zu den EDV-Anlagen sowie gegebenenfalls Rechnerzeiten, Testdaten und Datenerfassungskapazität im erforderlichen Umfang. Wenn und soweit dies erforderlich ist, wird der Auftraggeber aus Sicht von CWD-Solution GmbH ausreichend qualifizierte, eigene Mitarbeiter im erforderlichen Umfang zur Mitwirkung zur Verfügung stellen.

3.4 CWD-Solution GmbH verpflichtet sich, die eigenen Mitarbeiter sowie von ihr beauftragte Dritte entsprechend den Anforderungen des Projektes so zu koordinieren, dass die beauftragten Leistungen sowohl in qualitativer Hinsicht, als auch im Hinblick auf einen vereinbarten Terminplan erbracht werden können. Der Auftraggeber übernimmt die Koordination von eigenen Mitarbeitern und von ihm beauftragten Dritten, deren Lieferungen und Leistungen mit dem Projekt in unmittelbarem oder mittelbarem Verhältnis stehen. Er sorgt auch dafür, dass diese beim Erbringen ihrer Lieferungen und Leistungen gegenüber CWD-Solution GmbH so kooperieren, dass CWD-Solution GmbH nicht behindert oder beeinträchtigt wird.

4. Vergütung, Zahlungen, Rechtsvorbehalte

Für die von diesem Vertrag erfassten Leistungen erhält CWD-Solution GmbH die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Ergänzend findet Ziffer 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen der CWD-Solution GmbH Anwendung.

5. Rechte an den Leistungsergebnissen, Schutz des geistigen Eigentums

5.1 CWD-Solution GmbH räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die im Rahmen des Projektes von CWD-Solution GmbH gefertigten Arbeitsergebnisse wie Gutachten, Organisationspläne, Programme/Software,

Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen oder ähnliche Arbeitsergebnisse ausschließlich für eigene, interne Zwecke zu verwenden; anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Partnern.

5.2 Wenn und soweit an den Arbeitsergebnissen Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte entstehen, verbleiben diese bei CWD-Solution GmbH. Gleiches gilt ausnahmslos, soweit CWD-Solution GmbH eigene Methoden, Ergebnisse, Programme/Software oder ähnlich schützbare Know-How einsetzt, hinsichtlich aller hiervon für CWD-Solution GmbH bestehenden gewerblichen Schutzrechte.

6. Unterbeauftragung von Dritten CWD-Solution GmbH ist berechtigt, die von diesem Vertrag erfassten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen. Im Falle der Einschaltung eines Dritten gewährleistet CWD-Solution GmbH als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Auftraggeber, und der Auftraggeber nimmt die erbrachten Leistungen des Dritten als Leistung von CWD-Solution GmbH an.

7. Leistungsstörung

7.1 Falls CWD-Solution GmbH die von diesem Vertrag erfassten Leistungen nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbringt, so ist CWD-Solution GmbH verpflichtet, diese ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß und fehlerfrei nach zu erbringen. Voraussetzung ist eine schriftliche Rüge mit angemessener Nachfristsetzung des Auftraggebers, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens jedoch zwei Wochen nach Kenntnis des Auftraggebers. Gelingt die vertragsgemäße und fehlerfreie Erbringung der von diesem Vertrag erfassten Leistungen auch innerhalb einer weiteren angemessenen Nacherbringungsfrist aus von CWD-Solution GmbH zu vertretenden Gründen endgültig nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, den Beratungsvertrag zu kündigen.

7.2 Darüber hinausgehende Verzugs-, Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche kann der Auftraggeber nur unter Berücksichtigung der Ziffer 8 geltend machen.

7.3 Der Auftraggeber hat CWD-Solution GmbH, soweit erforderlich, bei der Nachbearbeitung zu unterstützen. Bei der Implementierung von Software hat der Auftraggeber die gemahnte Leistungsstörung unter Angabe der für die Störungserkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Der Auftraggeber übergibt CWD-Solution GmbH auf deren Wunsch einen Datenträger mit dem betreffenden Programm sowie Aufzeichnungen, mit denen die vom Auftraggeber gemahnten Störungen nachvollziehbar reproduziert werden können.

7.4 Im Falle der Kündigung des Einzelvertrages hat CWD-Solution GmbH Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar oder ohne Interesse sind.

7.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.6 Rechte des Auftraggebers aus Leistungsstörung erlöschen, sobald der Auftraggeber die Dienstleistung verändert oder in sie eingreift, es sei denn, der Auftraggeber weist nach-, dass diese Veränderung oder dieser Eingriff für den Leistungsstörung nicht ursächlich ist. Im Übrigen erlöschen die Rechte aus Leistungsstörung 12 Monate nach Erbringung der von der Leistungsstörung betroffenen Leistung.

7.7 Offenbare Unrichtigkeiten, wie Schreibfehler und formelle Mängel, die in einer fachlichen Äußerung von CWD-Solution GmbH enthalten sind, können jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden.

7.8 Wegen Sach- bzw. Rechtsmängeln gilt im Übrigen ergänzend Ziffer 5 bzw. Ziffer 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen der CWD-Solution GmbH.

8. Haftung

CWD-Solution GmbH haftet gemäß den Regelungen in Ziffer 7 der Allgemeinen Vertragsbedingungen CWD-Solution GmbH.

9. Dauer, Kündigung, Weitergeltung einzelner Regelungen

9.1 Dieser Vertrag endet mit Ablauf des Tages, an dem die Partner die von diesem Vertrag erfassten, gegenseitigen Leistungen vollständig erbracht haben.

9.2 Das Recht beider Partner zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Vertrages bleibt unberührt. Eine durch eingeschriebenen Brief übermittelte Kündigungserklärung gilt auch dann als zugegangen, wenn ein Zustellungsversuch fruchtlos verlaufen und dem Empfänger eine Zustellungsnachricht hinterlassen worden ist. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von CWD-Solution GmbH angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist CWD-Solution GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch der CWD-Solution GmbH auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schaden; dies gilt auch dann, wenn CWD-Solution GmbH von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

9.3 Reicht der Regelungsgehalt einzelner Vorschriften über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus, bleiben diese Vorschriften insoweit auch nach Ende der Laufzeit dieses Vertrages wirksam.

9.4 Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden sollten oder die Geschäftsbedingungen Lücken enthält, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt vielmehr diejenige wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Partner die Angelegenheit von vorne herein bedacht.

10. Geltung der CWD-Solution GmbH-AV

Ergänzend finden die Allgemeine Vertragsbedingungen der CWD-Solution GmbH Anwendung.